



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Regionalverband Heilbronn-Franken
Lixstraße 10, 74072 Heilbronn
Tel. 07131 77 20 58 Fax 77 20 59
bund.franken@bund.net

Bürgermeisteramt Untergruppenbach
Gemeindeverwaltung/Bauamt
Kirchstraße 2
74199 Untergruppenbach

Versand per E-Mail an gemeinde@untergruppenbach.de, sowie in
Kopie an bauen-umwelt-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de

*Zur Fristwahrung und zur leichteren Bearbeitung übersende wir diese
Stellungnahmen per E-Mail, eine unterschriebene Version folgt als
Papierpost auf dem klassischen Postweg*

Heilbronn, den 16.07.2020

Gemeinsame Stellungnahme von BUND und LNV zum Bebauungsplan „Neugreut, Erweiterung Siegfried-Levi-Straße“ (Untergruppenbach)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir danken für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Neugreut, Erweiterung Siegfried-Levi-Straße“
(Untergruppenbach) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Gewerbeansiedlung

- Die Erweiterung des Gewerbegebiets für ortansässige Firmen halten wir für begründet, wenn tatsächlich keine Flächen im Innenbereich zur Verfügung stehen. Gemäß § 1a (2) BauGB ist die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen zu begründen, dabei sollen auch Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zu Grunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Da dies noch nicht vorliegt, können wir eine abschließende Beurteilung nicht treffen.
- Eine Ansiedlung von Logistikbetrieben lehnen wir jedoch entschieden ab.
- Jedoch fordern wir einen minimalen Grad an Versiegelung für die beanspruchten Flächen. Die Grundflächenzahl von 0.8 für den Gemeinbedarf ist nur akzeptabel, wenn für Flachdächer zwingend die Begrünung vorgeschrieben ist sowie der Ausschluss von Verschotterung – auch von Baumscheiben oder Kleinbereichen. Wir befürworten statt des Bauens in die Fläche das Bauen in die Höhe.

2. P+M-Parkplätze

- Grundsätzlich unterstützen wir alles, was zur Reduktion des Verkehrsaufkommens und den damit verbundenen Umweltbelastungen (Feinstaub, CO₂, NO_x) führt. Insofern begrüßen wir auch die Bildung von Fahrgemeinschaften. Dennoch stellt auch die Erweiterung des P+M-Parkplatzes einen Eingriff in Schutzgüter dar, den wir sehr kritisch sehen (siehe unten).

- Bereits die Pflanzung von Bäumen auf dem bereits bestehenden Parkplatzgelände ist ungenügend. Hier muss im Sinne des Klimaschutzes dringend nachgebessert werden – lediglich zur Straßenseite hin in wurden einige Bäume gesetzt. Gerade im Mittelbereich fehlt der Bewuchs. Hier und auf dem neu geplanten P+M-Gelände muss für ökologisch ausreichende nachhaltige Begrünung und Baumbepflanzung gesorgt werden. Dabei sind trockenheits- und hitzeverträgliche, heimische Pflanzen und Bäume vorzuziehen. Bestehende Bepflanzung wie die großen Wildkirschen am nordwestlichen Rand des existierenden P+M-Platzes sind zu erhalten.
- Wir empfehlen zudem die Aufhängung von Nistkästen und die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen.
- Um eine ausweichende Regenwasserversickerung angesichts der zu erwartenden Starkregen-Ereignisse im Zusammenhang mit der Erderhitzung zu gewährleisten, müssen die Parkbuchten hinsichtlich dieser Funktion in Material und Ausführung gestaltet werden.
- Ebenso regen wir an, vor Ort Ladestationen für E-Autos zu installieren.

3. Häckselplatz

- Wir begrüßen die Verlegung des Häckselplatzes, da das durch ihn ausgelöste Verkehrsaufkommen am jetzigen Standort oberhalb der Schloßstraße unseres Erachtens nach, eine Störung des dortigen Offenlandbiotops „Feldgehölz I östl. Untergruppenbach“ und dessen Lebensgemeinschaften darstellt.

4. Eingrünung

- Statt der Eingrünung nur im Norden des Plangebiets fordern wir ebenso eine gezielte Eingrünung (Pflanzzwang) entlang der Lärmschutzwand – dies kann auch durch natürliche Sukzession erfolgen. Momentan zeigt sich die Zone entlang der Lärmschutzwand – wahrscheinlich infolge massiver Gehölzarbeiten (Schlegelung) – ohne höheren Bewuchs.
- Wir möchten anmerken, dass in Bezug auf die Eingrünung im nördlichen Plangebiet im Text der Begründung von Pflanzgebot die Rede ist. Der Plan selbst sieht einen Pflanzzwang vor – diesen fordern wir.
- Wir begrüßen die Vorgaben, dass flache und flach geneigte Dächer entweder zu begrünen oder für die Erzeugung regenerativer Energie zu nutzen sind.

5. Hochwasserschutz/Grundwasserschutz

- Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades sind strikte Vorgaben zur Regenwasserrückhaltung über Zisternen, zur Versickerung von Regenwasser und zum Aufbau von Grundwasser einzuplanen.
- Bei befestigten Flächen wie Zufahrten oder Stellplätzen muss die Versickerungsfähigkeit gewährleistet sein. Bei Pflasterungen sind ausreichende Abstandsfugen vorzuschreiben.

6. Artenschutzrechtliche Stellungnahme/Planrechtliche Vorgaben

6.1. Waldbiotop „Wald mit seltenen Tieren O Untergruppenbach“/Fledermausvorkommen

- Die überplanten Feldflure liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Waldbiotop „Wald mit seltenen Tieren O Untergruppenbach“. Bei den seltenen Tieren handelt es sich explizit um zwei streng geschützte Fledermausarten: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Der Erhalt des Lebensraums und Jagdreviers beider strengstens geschützter Arten ist zu gewährleisten. Es steht zu vermuten, dass
 - a) beide Arten die überplanten Feldflure als nahrungssicherndes Revier nutzen
 - b) beide Arten die überplanten Feldflure als Transitstrecken zum Wald und Fluren auf der anderen Seite der BAB 81 nutzen.
 Beide Funktionen müssen erhalten bleiben. Es gilt also qualifizierten Ersatz zu bieten.
- Zudem fordern wir aus artenschutzrechtlichen Gründen die Festlegung eines Bebauungsverbos für Flurstück 3856.

- In Hinblick auf das Vorkommen der Fledermausarten muss das Beleuchtungskonzept zwingend den artenschutzfachlichen Vorgaben folgen:

Zum **Schutz von Fledermausarten** sind in den Baugenehmigungen die rechtsverbindlichen „LAI Hinweise zur Minderung von Lichtemissionen“ aufzunehmen. Insbesondere die individuelle, gestreute Ausleuchtung von Zufahrten, Gebäudefassaden und der Einsatz von Flächenstrahlern (auch zeitgesteuert mit Bewegungsmelder) muss untersagt werden.

- Bei der Straßenbeleuchtung ist die bedarfsgerechte Ausrichtung der Lichtquellen ohne Streulicht oder Lichtlocke mittlerweile Standard. Warmtönige LED-Beleuchtung ist vorzuziehen.

6.2. Waldrand/Biotopschutz

- Die Auswirkung auf den Waldrand (Flst. 3908/3) z. B. durch Schadstoffeintrag, durch Lärmeinwirkungen sowie durch die Verknappung von Oberflächenwasser muss überprüft und entsprechend ausgeschlossen werden, um den Lebensraum der streng geschützten Arten zu bewahren und die in der Biotopbeschreibung aufgeführte Artenvielfalt auch im stockwerksartigen Waldsaumaufbau zu schützen.
- Der schmale Waldstreifen (Flst. 3908/3) ist auf Greifvogelhorste zu untersuchen. Schutz- und Abstandsgebote sind einzuhalten.

6.3. Heckenbiotop an BAB 81

- Im südlichen Bereich des überplanten Gebiets befindet sich ein kartiertes Offenlandbiotop mit einer Länge von 365 m. Es gilt zu überprüfen, inwieweit die geplanten Maßnahmen negative Auswirkungen auf die dortigen Lebensgemeinschaften haben (Biotopverbund zwischen Heckensystemen etc.)

6.4. Weitere artenschutzrechtliche Ansätze

- Die überplanten landwirtschaftlichen Flächen sind derzeit Brachen, auf denen sich eine hohe Artenvielfalt eingestellt hat, darunter sind verschiedene Wildbienenarten sowie Tag- und Nachtfalter. Wahrscheinlich sind ebenso Reptilien- und Amphibienpopulationen. Bei der Begehung aufgesammelte Kotpillen lassen den Schluss zu, dass auch Feldhasen die Brachen bevölkern.
- Das Gebiet ist ebenso für Bodenbrüter wie die Feldlerche geeignet (Ausgleich: Lerchenstreifen- oder fenster)

Die in Aussicht gestellte artenschutzfachliche Potenzialanalyse hat also diverse Ansatzpunkte, für die unser Auflistung bereits nötige Ansatzpunkte liefert.

7. Anschlussunterbringung für geflüchtete Menschen

Zum Schluss erlauben wir uns noch eine Anmerkung – auch wenn sie nicht unmittelbar den Umweltschutz betrifft. Als Organisation, die sich „Friends of the Earth“ nennt, treten wir aber auch für Menschen ein, deren Lebensumstände durch das Agieren der Industrienationen beeinträchtigt werden. Dazu gehören auch wirtschaftliche, politische und ökologische Zwänge, die Menschen zum Verlassen ihrer Heimat zwingen.

- Wir empfinden es als zynisch, geflüchtete, oft traumatisierte Menschen nicht im Zentrum der Gemeinde unterzubringen, sondern zu planen, sie in der Nähe von Häckselplatz und Recyclinghof zu versorgen. Wir hoffen, dass ihnen hier angesichts der wachsenden Gewaltbereitschaft fremdenfeindlicher Mitbürger, der nötige Schutz zuteil werden kann. Die direkte Lage an der BAB und die sofortige Möglichkeit, sich vom Tatort zu entfernen, machen Attacken nicht unwahrscheinlicher.

Wir erwarten, dass wenigstens ein Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel in gut erreichbarer Nähe liegt, der es den geflüchteten Menschen ermöglicht, Schulen, Kindergärten, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten zu erreichen. Im Sinne einer gelingenden Integration und eines förderlichen Miteinanders wäre eine zentralere Unterbringung wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Hohlweck